

**A N F R A G E** von Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Konrad Langhart, (Die Mitte, Stammheim)

betreffend Umsetzung Halbstundentakt gemäss § 14 a. der Angebotsverordnung

---

Der kantonalen Volksinitiative «Halbstündliche S-Bahn für Alle – Für eine halbstündliche Bedienung aller S-Bahnstrecken des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) im Kanton Zürich» wurde ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, welcher die Anliegen der Initiative weitgehend aufnahm. Der Gegenvorschlag beinhaltet eine Anpassung der Angebotsverordnung. Die halbstündliche Verbindung wurde zwar aufgenommen, die Umsetzung erfolgte aber in mehreren Stufen. Diese Etappierung ist in § 14 a der Angebotsverordnung geregelt, welche der Kantonsrat am 05.01.2009 genehmigt hat. (4510 Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr [Angebotsverordnung]). Sie lautet wie folgt:

- <sup>1</sup> *Das Angebot gemäss Angebotsbereich 2 wird auf dem regionalen Bahnnetz wie folgt umgesetzt:*
  - für die Station Niederglatt gleichzeitig mit der Fertigstellung der Durchmesserlinie Altstetten–Oerlikon,
  - für die Stationen Dinhard, Thalheim-Altikon, Ossingen, Stammheim, Steg, Fischenthal, Gibswil, Wald, Tann-Dürnten gleichzeitig mit der Fertigstellung der Ausbauten auf der Strecke Zürich Flughafen–Winterthur.
- <sup>2</sup> *Voraussetzung ist die Sicherstellung der Finanzierung durch Bund und Kantone.*
- <sup>3</sup> *Ausgenommen vom Angebotsbereich 2 auf dem regionalen Bahnnetz sind die Stationen Sihlbrugg, Sihlwald und Zweidlen sowie die Strecke Hinwil–Bauma.*

Der Angebotsbereich 2 (also der Halbstundentakt) hätte grundsätzlich ab Dez 2018 (also mit der Fertigstellung der Ausbauten Zürich Flughafen-Winterthur im Rahmen der 4. Teilergänzung) umgesetzt werden sollen. Aufgrund der Ausbauten in Tann haben sich Verzögerungen um ein Jahr ergeben. Seit 2019 sind aber die Voraussetzungen für eine vollumfängliche Einführung des Halbstundentaktes erfüllt. Dies ist bisher nicht geschehen. Es fehlen noch folgende Abschnitte:

- Die Linie Bauma–Rüti wird ab 20 Uhr nicht mehr durchgehend mit der Bahn, sondern zwischen Wald und Bauma im Stundentakt (mit dem Bus 854) erschlossen.
- Die Linie Seuzach–Stammheim–(Etzwilen–Stein am Rhein) wird ab 21 Uhr nur noch im Stundentakt geführt.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde der gemäss §14a der Angebotsverordnung noch ausstehende Auftrag eines durchgehenden Halbstundentaktes noch nicht umgesetzt?
2. Auf welchen Zeitpunkt wird der durchgehende Halbstundentakt auch auf diesen Strecken eingeführt?

Benjamin Walder  
Theres Agosti Monn  
Konrad Langhart